MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 41. Freitag den 17. Februar 1843.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 14 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik", ausgegeben. Inhalt: 1) Was können und dürfen wir unter Anderm von unserer bevorstehenden Provinzial-Ständeversammlung erwarten? 2) Ein Wort als Beitrag über Verhandlungen der Stadtverordneten. 3) Correspondenz aus Breslau Striegau, Warmbrunn, Sprottau, Münsterberg. 4) Tagesgeschichte.

Bekanntmachung.

die Ausgabe der neuen Staatsschuldscheine nebst Coupons betreffend.

Dienstag den 21. Februar d. J., Vormittags von 9 bis 1 Uhr werden die neuen Staatsschuldscheine an die hiesigen Inhaber der mit Journal-Nr. 981 bis incl. 1040 bezeichneten Duplikats-Listen, in dem Geschäfts-Lokale der Regierungs-Haupt-Kasse von dem Herrn Landrentmeister Grust in vorschriftsmäßiger Art ausgehändigt werden.

Breslau, den 16. Februar 1843.

Königliche Regierung.

*** Zur Gesetzgebung über das Schuldenwesen der Beamten.

(Erster Artikel.)

Die Allgemeine Gerichtsorduung bestimmt im Th. III. Tit. 2. „Von dem Amte der Präsidenten und Direktoren": „Auf diejenigen Mitglieder oder Subalternen des Collegii, welche sich in übertriebenen, ihrem Stande, Vermögen und Einkünften nicht angemessenen Aufwand einlassen; ingleichen auf diejenigen, von welchen verlautet, daß sie mit Schulden beladen sind, müssen die Präsidenten besonders genau Acht haben, da dergleichen in ihren häuslichen und Vermögensumständen zerrüttete Leute nicht nur gemeiniglich allzu sehr zerstreut und beunruhigt sind, als daß sie ihren Amtsgeschäften mit der erforderlichen Aufmerksamkeit und Applikation obliegen könnten, sondern auch Justizbediente, die durch Verschwendung und Schulden in Verlegenheiten gerathen, ihre Pflichten den Versuchungen des Eigennutzes und der Corruption aufzuopfern, am ersten bewogen werden können." Im § 6. Tit. 3 werden die Räthe bei den Justiz-Collegien auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, sich der Ordnung und Regelmäßigkeit zu befleißigen und für Schuldenmachen sorgfältig zu hüten. Im Falle einer derselben durch das Zudringen seiner Gläubiger auf einen Indult, eine Behandlung oder die Rechtswohlthat der Vermögensabtretung zu provoziren genöthigt würde, oder wenn sich sein Schuldenwesen zur Concurseröffnung anließe oder Personalarrest wieder ihn verhängt werden müßte, kann er, wie es heißt, seine Justizbedienung nicht ferner beibehalten, sondern es muß bei Sr. königlichen Majestät auf seine Entlassung angetragen werden. Die Warnung vor Schuldenmachen wird auch an anderen Stellen bei den verschiedenen Justizbeamten wiederholt. §§ 363, sequ. Tit. 20. Th. II. A. L. R. bestimmen aber: „Beamte (mittelbare und unmittelbare), die sich durch unregelmäßige Lebensart, Spiel oder Verschwendung in Schulden stürzen, sollen ihres Amtes entsetzt werden. Können sie solche Schulden nicht bezahlen, so bleiben sie auf immer zu Diensten des Staates unfähig. Hierzu bestimmt die Verordnung vom 28. Febr. 1806: „Wenn sich aus den gegen einen Civilbeamten und Pensionisten eingereichten Klagen oder bei Einleitung derselben ergiebt, daß selbige ihre Gläubiger durch falsche Vorspiegelungen zum Creditgeben verleitet, sich sonst betrügerischer Mittel zur Bewirkung dieses Credits erlaubt haben 2c., so ist die gerichtliche Behörde, bei welcher der Rechtsstreit obwaltet, verpflichtet, dem Departements-Chef des Offizianten ausführliche Anzeige zu machen. Demnächst soll die Untersuchung eröffnet werden, und hat der des bezeichneten Vergehens überwiesene Beamte oder Pensionist, außer der sonst ihn treffenden gesetzlichen Strafe, die Cassation und resp. Verlust der Pension verwirkt. Im Falle einer vorläufigen Freisprechung ist der Chef befugt und verpflichtet, bei des Königs Majestät auf die Versetzung des Beamten an einen andern Ort, oder in ein anderes Amt, wenn sie auch mit Verminderung seines Einkommens verbunden sein sollte, oder auch auf Dienstentlassung, oder resp. Verlust und Entziehung der Pension anzutragen.

Das von uns hier zusammengestellte gesetzliche Material ist, was wir zu bemerken nicht versäumen wollen, keineswegs erschöpfend. Es kann aber zu einer Charakterisirung unserer Gesetzgebung über das Schuldenwesen der Beamten überhaupt, welche durch die Justizministerial-Verfügung vom 24. Januar d. J. in eine neue bedeutungsvolle Phase getreten ist, dienen. Zu allen Zeiten ist in allen Zweigen der Staatsverwaltung mit gleicher Strenge der Grundsatz aufrecht erhalten worden, daß das Schuldenmachen der Beamten als eine Handlung zu mißbilligen sei, welche der Standesehre der Beamten Eintrag thue, ihr Ansehen untergrabe und wie auf ihre persönliche Würde auch auf ihre amtliche Thätigkeit nachtheilig wirken müsse. Davon geben sowohl Gesetze als nicht wenige disciplinarische Verfügungen der vorgesetzten Ministerien Zeugniß. Bei den militairischen Staatsdienern gehen die gesetzlichen Bestimmungen, wie bekannt, noch weiter. Hier wird der Contrahirung von Schulden theils durch Präventiv- theils durch reine Territions-Vorschriften vorgebeugt.

In Bezug auf die Justizbeamten läßt sich zwar gegen die gesetzliche Voraussetzung: es könnten dieselben am ersten bewogen werden, ihre Pflichten den Versuchungen des Eigennutzes und der Corruption aufzuopfern, wenn sie durch Verschwendung und Schulden in Verlegenheiten gerathen, erinnern, daß ein Justizbeamter a priori durch Schulden weder leichter noch schneller bis zur Pflichtvergessenheit gebracht wird, wie jeder andere Beamte. Modifiziren wir aber die Voraussetzung in die Frage: welcher Staatsdiener muß der Natur seiner Funktionen nach zuerst vor drückenden Schulden abgehalten werden, weil sich die traurigen und an und für sich gefährlichen Folgen derselben bei ihm zuerst in amtlichen Vergehen und Verbrechen äußern können, so ist nicht zu leugnen, daß vorzugsweise der Justizbeamte, welcher von Gläubigern gedrängt und beängstigt wird, zu einem Mißbrauch seiner Funktionen gelangen kann. Dies eine Kriterium ist in Betracht zu nehmen. Verschwendung, eine wüste, ungeregelte Lebensweise, — Schulden führen zu Vergehen und Verbrechen. Begeht solche ein Beamter, stiehlt oder betrügt er, so bildet seine Beamten-Qualität nur für das Strafmaß, nicht für die Art des Verbrechens ein unterscheidendes Merkmal. Es wäre eine gesetzliche Abnormität, also zu schließen: weil Verschwendung und Schulden zu Vergehen und Verbrechen führen können, muß der Beamte durch exceptionelle Vorschriften von der Verschwendung und von Schulden abgehalten werden. Das Gesetz darf vielmehr nur das Prinzip im Auge behalten, ob, von der Ehrwürdigkeit des Beamtenstandes abgesehen, welche vor jeder Verletzung und jedem Makel zu sichern ist, Verschwendung und Schulden den Beamten eher als jeden andern Staatsbürger zu Vergehen und Verbrechen verleiten, ob namentlich die amtlichen Funktionen selbst eine Quelle sein möchten, welche der mit Schulden belästete Beamte zum Nachtheil des Staates und des Publikums auszubeuten versucht sein kann. Ueber die erste natürliche Position ist die Antwort unzweifelhaft. Es liegt durchaus kein Grund vor, dem Beamten deshalb eine exceptionelle Stellung im Staatsverbande anzuweisen, weil er durch Verschwendung und Schulden zu Vergehen und Verbrechen gebracht werden kann. Anders die zweite Position unserer Frage. Die dem Beamten anvertrauten Funktionen sind allerdings: erstens unverträglich mit den vielen mißlichen Situationen, in welche ein Verschuldeter, gleichgiltig, ob er moralisch mehr oder weniger zu entschuldigen ist, ob er nur leichtsinnig und fahrläßig, oder dolose contrahirt hat, notorisch gerathen kann. Sie können aber auch zweitens an sich selbst dem verschuldeten Beamten Gelegenheit zu Mißbräuchen in allen Steigerungen geben, von kleinen schlechten Begünstigungen, Unterschleifen und Durchstechereien ab bis zum groben Verrathe an seiner hohen und heiligen Pflicht. Und insbesondere den Justizbeamten, wie wir bereits anführten. Abstrahiren wir davon, daß der in einem unentwirrbaren Netze von Schulden gefangene Justizbeamte sich so weit vergißt, mit seiner Gewissenhaftigkeit und Gerechtigkeit zu spekuliren, sich und amtliche Geheimnisse um ein Judasgeld zu verkaufen, zu sprechen oder zu schweigen, zu handeln oder eine gesetzlich nothwendige oder wünschenswerthe Handlung zu unterlassen, nur um sich in seinen zerrütteten Verhältnissen aufrecht zu erhalten, um einen drohenden Gläubiger zu beseitigen, oder die Willfährigkeit eines neuen Gläubigers zu gewinnen. Abstrahiren wir ebenso davon, daß er sein Amt selbst als eine Fundgrube pekuniärer Vortheile traktirt und innerhalb desselben jene verschiedenen Arten des qualifizirten Betruges verübt, welche leider zu Untersuchungen und Straferkenntnissen gegen pflichtvergessene Justizbeamte, namentlich gegen Einzelrichter, mehrfach Anlaß gegeben haben, als deren erste Triebfeder sich, wenn auch nicht überall, doch gewöhnlich drückende Schuldenverhältnisse ergaben. Die Gefahr ist hier um so größer, je unzulänglicher die Mittel erscheinen, sie zu verhüten. Welche Controle bietet eine Garantie für Gewissenhaftigkeit? In welchen äußeren Merkmalen gibt sich eine verrätherische Meinung, ein doloses Votum kund, da beide ebenso gut aus einer irrigen Ueberzeugung, einer unrichtigen Auslegung positiver Gesetze, aus einer falschen Auffassung und Kombination entspringen können, über welche eine Verantwortlichkeit nyr vor dem eigenen Gewissen, nicht vor einem weltlichen Tribunale existirt? Man beschuldige uns nicht, daß wir zu schwarz malen. Der Staat hat selbst die Möglichkeit solcher Amtsverbrechen zugegeben, indem er sie einzeln mit positiven Strafbestimmungen belegt. Die abschreckendste Strafbestimmung hat jedoch einen mindern Werth, als jedes Mittel, mit welchem der Staat der Ausübung des korrespondirenden Verbrechens vorbeugt. Unter ihnen nehmen die Maßregeln gegen das Schuldenmachen gewiß nicht die letzte Stelle ein, man berücksichtige die konkreten Fälle, in denen es sich als Quelle der amtlichen Verbrechen von Justizpersonen faktisch gezeigt hat, oder in abstracto den innigen Zusammenhang, welcher zwischen den amtlichen Funktionen und der Versuchung, aus denselben bei drückenden Schulden und drückenden Gläubigern Nutzen zu ziehen, besteht. Auf diese Fälle wollten wir nur die Aufmerksamkeit lenken. Wie oft sie auch vorgekommen sein mögen, entdeckt oder unentdeckt, bestraft oder dem Rächerarme des Staates entgangen, wie oft auch ein Justizbeamter zur Abwendung der Folgen eines verschwenderischen Lebens die Gerechtigkeit im Geheimen nichtswürdig verletzt und verfälscht, das ihm übergebene Vermögen angegriffen und gaunerhafte Spekulationen mit dem öffentlichen Vertrauen ausgeführt haben mag, so müssen alle diese Fälle doch immer als ungewöhnliche, außerordentliche und isolirte Ereignisse angesehen werden. Außerdem ist nicht zu vergessen, daß der Staat, wenn er sich gegen dieselben schützen will, nicht sowohl das Schuldenmachen, als die Veranlassungen des Schuldenmachens, also eher gegen die Wurzel als gegen die Frucht auftreten muß. Suchen wir aber die Modalitäten, unter welchen Schulden der Justizbeamten und nach-

theilige Folgen derselben in einen **direkten** Konflikt gerathen, so bedarf es keiner Ausführung, wie schmerzlich der Uebelstand ist, wenn die richterliche Hilfe gegen Beamte selbst angerufen wird, wenn der Name einer aktiven Justizperson in den prozessualischen Registraturen, Kanzeleien und auf öffentlichen Aushängen kursirt, wenn der Werth seiner Zugeständnisse, Einwendungen und Beweise dem ordentlichen Geschäftsgange nach, von Deputirten, Sachwaltern und erkennenden Richtern abgewogen wird, wenn er von Gerichtsdienern Vorladungen und Exekutions-Mandate empfangen, vielleicht der Vollstreckung der Exekution sich fügen muß. Es bedarf keiner Ausführung, daß bei der Anwendung aller der gesetzlichen Maßregeln, welche dem Gläubiger zur Verfolgung seiner Rechte frei stehen, das Band der gegenseitigen Achtung und einer wohlgeregelten Disciplin gelockert werden muß. Wenn wir demnach die strengsten Vorschriften gegen das Schuldenmachen der Beamten, insbesondere der Justizbeamten, an und für sich und ohne Unterschied für wünschenswerth und gerechtfertigt halten und prinzipiell glauben, daß sich der Bürger, welcher freiwillig seine Dienste dem Staate als Beamter widmet, auch freiwillig sich einer exceptionellen Stellung, was seine Vermögensverwaltung anbetrifft, unterzieht, so entsteht die Frage: erfüllt die Justizministerial-Verfügung vom 24. Januar d. J. die Bedingungen, welche an die Begründung und praktische Ausführbarkeit eines allgemeinen Gesetzes zur Steuerung der Schulden von Justizbeamten zu stellen sind?

Inland.

Berlin, 14. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Annahme: dem Kammerherrn Grafen Georg v. **Blankensee** in Berlin, des Großkreuzes vom Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Orden; so wie dem Stellmachermeister **Niclas** in Zehdenick, der ihm verliehenen Mecklenburg-Schwerinschen Kriegs-Denkmünze, zu gestatten. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Land- u. Stadt-Gerichts-Rath **Hanff** in Stettin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, und dem Förster **Cosboth** zu Neuendorf, im Forst-Revier Hammer, Regierungs-Bezirk Potsdam, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den bisherigen Regierungs-Rath von **Wedell** zu Erfurt zum Ober-Regierungs-Rath und Dirigenten der Regierungs-Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten bei dem Regierungs-Kollegium daselbst zu befördern; den Land- und Stadtgerichts-Rath **Cleinow** zu Kempen zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Samter; den seitherigen Gymnasial-Lehrer, Professor Dr. **Brettner** in Breslau, zum Regierungs- und katholischen Schulrath bei der Regierung und dem Provinzial-Schul-Kollegium in Posen; und den bisherigen Assessor und Stempel-Fiskal **Runde** zu Königsberg zum Regierungs-Rath zu ernennen; so wie dem praktischen Arzte Dr. **Kleinhans** zu Düsseldorf den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Abgereist: Se. Durchlaucht der General-Lieutenant und Gouverneur von Luxemburg, **Prinz Friedrich zu Hessen**, nach Luxemburg. Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Westphalen, Freiherr v. **Vincke**, nach Münster.

Nachdem in der außerordentlichen Versammlung der Stadtverordneten vom 7ten d. M. der bekannte Beschluß über unbedingte Oeffentlichkeit der Verhandlungen durch Abstimmung erfolgt war, wurde die Beschlußnahme über die zweite, die **bedingte** Oeffentlichkeit betreffende, Frage einer späteren außerordentlichen Versammlung vorbehalten. Diese hat heute stattgefunden. Der Gegenstand wurde einer langen Erörterung unterworfen und nach deren Beendigung die Frage aufgestellt: „**Soll eine bedingte Oeffentlichkeit, mit Zulassung von stimmfähigen Bürgern als Zuhörer bei den Berathungen der Stadtverordneten-Versammlung, in Antrag gestellt werden?**" Diese Frage wurde mit **68 Stimmen gegen 30 bejahend** entschieden. (Berl. Z.)

* **Berlin**, 14. Febr. Von dem Hofkonzert und Balle, welche am verflossenen Sonntag beim Prinzen von Preußen stattfanden, hört man noch immer mit Entzücken sprechen. Ihre Majestäten geruhten dies geschmack- und prachtvolle Hoffest erst um zwei Uhr des Nachts zu verlassen, während die übeigen Gäste bis zur Morgenstunde verweilten. — Der zweite Direktor des hiesigen Kriminal-Gerichts, Herr Temme, welcher unter den Juristen in jeder Beziehung einen ehrenvollen Ruf besitzt, und sich noch in dem kräftigsten Mannesalter befindet, soll um seinen Abschied nachgesucht haben. Es wäre dies besonders für Berlin ein fühlbarer Verlust, da dessen heilbringendes Wirken sich schon seit vielen Jahren bewährt hat. — An unserer Börse wächst das Vertrauen von Tag zu Tag. Die Frage nach Anhalt'schen Eisenbahn-Aktien wird immer größer, weshalb sich auch deren Course merklich höher stellen. Die meisten der andern Eisenbahn-Aktien sind auch jetzt gut zu lassen, und es werden sogar wieder lebhafte Geschäfte zu bessern Coursen in Rheinischen per Kasse gemacht. Auch für die ausländischen Fonds herrscht wieder eine bessere Stimmung, und es ist jetzt der Umsatz darin nicht ohne Leben. — Das gestern Abend im Königl. Schauspielhause zum ersten Mal gegebene historische Drama „Elisabeth" fand **allgemeinen Beifall**, und wird sich gewiß lange auf dem Bühnen-Repertoir halten. Das Stück stellt uns die Jugendjahre der Königin Elisabeth von England bis zu deren Thronbesteigung dar. — Lißt, welcher die Absicht hatte, schon heute wieder nach Schlesien zurückzureisen, wird sich noch längere Zeit unter uns aufhalten. Auf seine Veranlassung findet Donnerstag das große Konzert der Akademie für Männergesang hier statt, welches er als deren perpetueller Ehren-Direktor selbst leiten wird. Die Einnahme ist zum Besten der erwähnten Akademie bestimmt. Es werden darin unter andern seine Compositionen: „das deutsche Vaterland" von Arndt, das „Reiterlied" von Herwegh und seine Don Juan-Fantaisie zur Aufführung kommen.

Nach den Nachrichten, die wir aus Neustadt-Eberswalde erhalten, hat sich daselbst der erste **Bauernverein** zur Beförderung der Landwirthschaft konstituirt und den Rittergutsbesitzer Amtmann **Zenker** zum Vorsitzenden gewählt, der die erste Versammlung mit einer eben so freisinnigen als sachgemäßen Rede eröffnet hat. Die Regierung selbst ist diesen Vereinen sehr günstig, wie dieselben von dem Sekretair des Landes-Oekonomie-Collegiums in seiner Zeitschrift dringend empfohlen worden sind. Aufrichtig freuen wir uns darüber, daß man endlich auch an die Organisation der unteren Volksklassen ernstlich denkt und einsieht, daß es immer besser ist, wenn man ihnen eine organische Gelegenheit giebt, ihre Interessen zu vertheidigen und ihre Wünsche auszusprechen, als wenn man beide vornehm ignorirt und glaubt, daß sich alles von selbst, ohne irgend eine Socialabstimmung, machen werde. So viel Anerkennung dieser erste Anfang offenbar verdient, so muß doch der Wunsch lebhaft ausgesprochen werden, daß man nicht allein bei den Bauern, deren Loos in Folge der Gutsseparationen und der guten Getreidepreise bei uns gewiß nicht zu den schlechtesten im Staate gehört, stehen bleiben, vielmehr diese Wohlthat der Associationen und der innigen Verbindung gegen Beobachtung der gesetzlichen Formen auch auf alle andere Stände ausgedehnt werden möchte. Schon **Michael Chevalier**, dem man Scharfsinn und Loyalität bei der Beurthrilung der Bedürfnisse der Gegenwart nicht absprechen kann, hält die Organisation der untersten Volksklassen für die schwierigste, aber auch nothwendigste Aufgabe der Zeit. Schon aus diesem Grunde sind wir auf die Emanation der preußischen Gewerbeordnung sehr gespannt, um daraus ersehen zu können, wie man die Organisation der **Gesellen** und Wahrnehmung ihrer Interessen durchgeführt hat. (Rhein. Ztg.)

Erfolge der Herabsetzung des Salzpreises.

Die Herabsetzung des Salzpreises von 15 Rthl. auf 12 Rthl. für 404 Pfund besteht zwar erst seit einem Monate, weshalb von den wohlthätigen Wirkungen derselben noch wenig bemerkt werden kann, doch ist es wünschenswerth, diejenigen Erfolge, welche die Herabsezzung auf den Detailhandel gehabt hat, schon jetzt kennen zu lernen. — In der Stadt Rheden, welche kein Salzmagazin hat, und deren Höker das Salz aus der, 2½ Meilen davon entlegenen Stadt Graudenz entnehmen, wird das Salz nach dem Maße verkauft, und zwar, der größeren Menge nach, metzenweise. Eine Salzmetze enthält etwas mehr als 1½ Berliner Quart und wiegt im Durchschnitt 3 Pfd. 4 Loth. — Diese Quantität wurde früher von den Hökern zu dem Preise von 4 Sgr. die Metze verkauft. Dieser Preis gewährte auf die ganze Tonne à 404 Pfd., bei dem Einkaufspreise von 15 Rthlrn., einen Gewinn von 2 Rthlr. 7 Sgr., wovon jedoch noch der Anfuhrlohn in Abrechnung zu bringen ist. Dieser an sich nicht übermäßige Gewinn verringerte sich dadurch, daß die Concurrenz die Höker antrieb, stets sehr reichliches Maß, und in der Regel etwas mehr zu geben, als vorstehend berechnet ist. — Jetzt, nachdem der Preis der Tonne Salz auf 12 Rthl. herabgesetzt worden, verkaufen die Höker dasselbe Maß für 3 Sgr. 4 Pf. Sie gewinnen mithin jetzt 2 Rthl. 11 Sgr. an der Tonne, also 4 Sgr. mehr. Dieser kleine Mehrgewinn kommt nicht in Betracht. Der ganze Vortheil der Preisermäßigung, so weit diese überhaupt reicht, ist hier mithin schon jetzt den ärmeren Leuten zu Gute gekommen. — Woher mag es aber wohl kommen, daß in der genannten Stadt, durch welche jährlich viele Hundert Tonnen nach andern Magazinen gefahren werden, keine Salz-Niederlage ist? (Börsen-Nachr.)

Unsere Oder-Schifffahrt.

Stettin, Anfangs Februar. Wie bekannt, traf erst vor einiger Zeit ein Theil der Kähne hier ein, welche im **Mai** und **Juni vorigen Jahres** mit Ladung von **Breslau** abgegangen waren. Ein anderer Theil ist seitdem eingetroffen und der Rest trifft jetzt erst ein, zugleich mit anderen Kähnen, die viel später abgegangen waren und durch einen plötzlich eingetretenen hohen Wasserstand begünstigt worden sind, der manche sogar sehr rasch hergebracht hat. Leider ist abzusehen, daß dieser hohe Wasserstand, der sonst erst im März oder April einzutreten pflegte, nur von sehr kurzer Dauer sein wird. Es hat sich nicht, wie sonst im Winter, Schnee im Gebirge gesammelt, um die Oder in verschiedenen Intervallen zu speisen, und wenn nicht unerwartet dergleichen noch in Massen fallen sollte, so können wir möglicherweise in diesem Sommer einen noch schlechteren Wasserstand erleben, als der vorjährige war, was viel sagen will, und ein neues, nicht geringes Misère für Kahnschifffahrt und Handel bereiten würde. — Natur-Ereignisse dieser, wie anderer Art, lassen sich nicht zurückhalten oder unterdrücken, und nur davon kann die Rede sein, daß die daraus resultirenden nachtheiligen Folgen möglichst gemildert, oder denselben, so weit als möglich, präventiv vorgebeugt werde. Die Ansprüche an menschlichen Beistand können nicht darüber hinaus gehen, und wäre sehr zu wünschen, daß dies im befriedigenden Maße auch für unsere Oder seither geschehen wäre, was wir aber, zu unserm Bedauern, verneinen müssen.

Wir wollen hier nur von einigen Strecken der Oder sprechen, die hinsichtlich des Wasserstandes mit zu den schlimmsten gehören, namentlich von der zwischen Crossen und Glietzen. Obgleich hier die Oder noch den Bober, wie (bei Ratzdorf) die Neisse in sich aufnimmt, so ist es doch dahin gekommen, daß gerade auf dieser Strecke bie größte Kalamität für die Kahnschifffahrt obwaltet, und daß selbst solche Fahrzeuge, die, durch einen einigermaßen guten Wasserstand begünstigt, von Breslau bis Crossen ohne Aufenthalt gelangt sind, hier dennoch fast immer leichten müssen. Und woher? Weil hier gar nichts gethan wird, die Oder in ihrem Bette festzuhalten, und dieselbe vielmehr jeder Unregelmäßigkeit anheimgefallen ist, die man überhaupt von einem Flusse erwarten kann. Die Ufer sind hier durchaus nicht irgend haltbar geschützt, und so ist es denn gekommen, daß, bei hohem Wasserstande, die Oder hier ganze Morgen Landes weggerissen und die Ufer immer mehr weggespült hat, in Folge dessen ihr Bette ungemein breit geworden ist, vielfache Sandbänke entstanden sind, ihre Strömung sich zu sehr vertheilt, auch bald so und bald so geht, und selbst ein mittlerer Wasserstand der Oder hier lange nicht mehr ausreicht, sie so zu füllen, daß Kähne schwimmen und vorwärts kommen können. Wären die Ufer hier seit Jahren gehörig geschützt worden, würde auf sehr vielen Stellen dieser Strecke die Oder mindestens ⅓ weniger breit und zu allen Zeiten ein weit besserer Wasserstand sein. Am schlimmsten steht es wohl mit der Strecke zwischen Glietzen und Cüstrin. Obgleich hier die Oder noch die Warthe in sich aufnimmt, so müssen doch Fahrzeuge, wenn sie ungehindert von dort und der Netze gekommen sind, bei Cüstrin fast immer leichten. Auf dieser ganzen Strecke, besonders bei den Dörfern Drewitz, Schauenburg, Kalenzig, zwischen Neuendorf und Zellin, würde jetzt, nachdem man das Uebel so weit hat einreißen lassen, ein gewöhnliches Beschützen der Ufer durchaus nicht mehr ausreichen, und müßten mindestens, zur Schmälerung des Bettes der Oder, lange Buhnen errichtet werden. Man glaubt gar nicht, welche Massen Sand, Mangel Beschützung der Ufer, die Oder schon von denselben weggenommen und in sich aufgenommen hat, wovon ein Theil immer weiter stromabwärts treibt. Vor kaum 20 Jahren betrug bei Schwedt der gewöhnliche Wasserstand der Oder noch 6 bis 8 Fuß; jetzt beträgt er nur noch 2½ bis 3 Fuß. Auch schon bei Berlinchen und Fiddichow wird das Bette der Oder in jedem Jahre seichter, und so rückt das Uebel unserm Orte immer näher. Wenn nichts Kräftiges, Durchgreifendes geschieht, werden wir auch hier bei Stettin dasselbe in 12 bis 15 Jahren schon sehr bemerkbar kennen lernen. Unser Hafen wird dann schon sehr versandet, und nach 35 bis 40 Jahren von einem solchen vielleicht gar nicht mehr die Rede sein. Nicht Stettin, sondern Swinemünde wird dann nur noch der Stapelplatz des Seehandels sein können!

Die Schifffahrt und der Handel auf der Oder sind für den Staat, wie für Millionen Staatsbürger von der allergrößten Wichtigkeit, und nie werden Eisenbahnen, wenn auch eine vollständige Linie von solchen zwischen hier und Schlesien entstehen sollte, einen verloren gegangenen Fluß ersetzen können. Die allertraurigsten Aussichten liegen uns vor, wenn nicht bald radikale Mittel zur Verbesserung des Bettes und der Fahrt in der Oder ergriffen werden, wozu diese Blätter schon seit Jahren so viele Anregung, aber leider vergebens bis jetzt gegeben haben. Mögen die Kosten auch noch so hoch sich belaufen, für einen so höchst wichtigen Zweck können sie nicht in Betracht kommen. Im Uebrigen würde mit Freuden jeder Kahnschiffer zur Deckung derselben beitragen und sich einer Abgabe unterwerfen. Viel, unendlich viel besser, wenn derselbe pro Reise einige Thaler an den Staat zahlt, als wenn er Monate lang stille liegen, viele Leichterkosten bezahlen muß und sich vor Sandbänken nicht fortbewegen kann. Ueber 10,000 Kähne bewegen sich jährlich auf der Oder, und das würde schon eine hübsche Summe zur Deckung der Zin-

sen bringen. — Möchte doch endlich geholfen werden, bevor das Uebel so weit einreißt, daß gar keine Abhülfe mehr möglich ist!! (Börsen-Nachr. d. Ostsee.)

Düsseldorf, 12. Februar. Heute früh 6 Uhr reiste der französische Geschäftsträger, Herr Perier, mit vier Courierpferden hier durch, wie es heißt, als außerordentlicher Gesandter nach Berlin. Sein Gefolge bestand nur aus einem Sekretair und einem Bedienten. (Düsseld. Z.)

* Köln, 10. Februar. Das Leben des diesjährigen Faschinges verspricht glänzender als selbst in den verwichenen Jahren zu werden, da unter den verschiedenen Festgruppen die bis jetzt vollkommenste Einigkeit herrscht, die Gruppen sich alle in eine einzige aufgelöset hoben. Die Gesellschaft ist so zahlreich, daß ihr Vorsteher bei der Wahl über 700 Stimmen hatte, und nichts destoweniger noch andere Kandidaten mit 500 — 300 — 200 und 100 Stimmen in der Wahl waren. Der Plan zu den großen Volksaufzügen ist bereits gemacht und gegen frühere Jahre sehr zahm. Köln ist zur Universität erhoben, und ladet seine Studenten zu Vorlesungen, Komitaten, Fackelzügen, Kommers und ähnlichen burschikosen Auftriten ein, welche vielleicht im Einzelnen manche überraschende Satyre haben könnten, indem selbst das ganze an die weiland von Hutten persiflirte Kölner Hochschule erinnern dürfte, welche jetzt wenigstens noch immer durch einige Dunkelmänner repräsentirt steht. Eine karnevalistische Zeitschrift in Wochenheften ist dieses Mal wieder erschienen (sie war seit 1830 unverändert) hat jedoch außer den geistreichen Zeichnungen Levi's wenig allgemein Genießbares, Pikantes, das sie außer den Mauern von Köln noch empfehlen könnte. — Kaum ist die Rheinbrücke wieder hergestellt, als auch der Frost wieder beginnt und sie leicht zum zweiten Mal abbrechen dürfte. Der Gasthof zum Rheinberg, mehr ein Thurm als ein Haus zu nennen, der außer seinen vier Mauern keine Spanne Raum hat, ist von der Stadt zum Abbruch der Straßenerweiterung zu 95,000 Thalern erstanden worden, und liefert einen Beweis, wie sehr Köln unter den obwaltenden Umständen gewonnen hat. In intellektueller Hinsicht hat die Stadt in diesen Tagen einen bedeutenden Verlust gehabt, indem der Archeologe Du-Noel, welcher das städtische Museum, die Bildergallerie, nicht nur hatte ordnen sondern auch bereichern helfen, welcher dieselbe seit ihrer Entstehung geleitet, und die Direktion niedergelegt hat. — Nachdem die Herren Heinzen in Köln und Dr. Nauwerk in Berlin sich als Verfasser der meisten offensiven Artikel der Rheinischen Zeitung genannt, und sich dafür gleichsam verantwortlich gemacht haben, hoffen die Unternehmer derselben, unter welchen die ersten und einflußreichsten Bürger unserer Stadt zu zählen sind: daß die hohe Königl. Concession dennoch ihnen wieder zu Theil werden könnte. In diesem Augenblicke kreist eine Bittschrift unter diesen Bürgern allerhöchsten Ortes diese Concession zu motiviren.

* Solingen, 10. Februar. Die Verwendung der zum bergischen Schulfond gehörigen Gelder scheinen zu einer kleinen Fehde Anlaß geben zu wollen, indem unsere Stadt sich beschwert: daß sie auf ihr Gesuch um Unterstützung ihrer evangelischen Schulen, abgewiesen, aus dem Grunde, weil eben die Kasse leer sei, wohingegen dieselbe Kasse Vorrath genug gehabt, in einigen andern evangelischen Städten katholische Schulhäuser zu erbauen. Es ist vorauszusetzen: daß die Regierung die Beschwerde untersuchen und beseitigen werde, damit nicht noch einmal hier am Rheine Stoff zu religiösen Zänkereien anwachsen möge.

Deutschland.

Karlsruhe, 9. Febr. Das Großherzogl. Staats- und Regierungs-Blatt vom Heutigen enthält eine höchstlandesherrliche Verordnung, nach welcher im Interesse der Sicherung der oberrheinischen Grenze Deutschlands Se. Königl. Hoheit der Großherzog mit Sr. Maj. dem Könige von Baiern am 24. April 1840 eine Uebereinkunft abgeschlossen haben, wornach Baden an Baiern die Landeshoheit über den zur Errichtung eines Vorwerkes und des Brückenkopfes in Verbindung mit der Festung Germersheim, so wie den für den Festungsrayon auf der rechten Rheinseite an Grund und Boden erforderlichen Flächenraum, Baiern dagegen an Baden die Landeshoheit über das in Folge der Rhein-Rectification bei Ketsch ihm zugefallene Gelände, der Koller genannt, in der Art überläßt, daß zugleich auch die Hoheit über das daran grenzende, der Uferlänge entsprechende Gebiet des Rheinstroms, so weit sie dem abtretenden Staate zustand, an den andern Staat übergeht. Die Stände haben hierzu ihre Zustimmung ertheilt. (F. J.)

Rußland.

* Warschau, 13. Febr. Wolken, welche über der Beamten-Region schweben und einige daraus gefallene Wetterschläge machen den Karneval in den höhern Zirkeln etwas düster, und die Folgen davon erstrecken sich auch auf die gewöhnlichen Redouten, wovon die letzten wieder weniger besucht und weniger munter waren. Indessen hat doch der Ball, welchen der Fürst Statthalter zur Feier des Geburtstages des Großfürsten Michael, Bruder Sr. Majestät des Kaisers, am 9. gab, die Vergnügungen wieder belebt. — Die Bank hat durch ein gedrucktes Verzeichniß die Nummern der 5pct. Schatzobligationen 1. und 2. Serie bekannt gemacht, welche seit 1835 bis Ende 1842 ausgeloost worden, und derer, welche noch im Umlauf waren. — Eine seltene Feierlichkeit hatte auch vergangene Woche bei uns statt. Ein alter Staatsbeamter von 80 Jahren beging mit seiner Frau zweiter Ehe die goldene Hochzeit unter vieler Theilnahme. — Die Lust zu spekulativen Getreidekäufen scheint nachgelassen zu haben. Die Getreidepreise letzter Wochen waren für den Korsez Weizen $18\frac{1}{5}$ Fl., Roggen $10\frac{8}{15}$ Fl., Gerste $7\frac{14}{15}$ Fl., Kartoffeln $4\frac{4}{15}$ Fl. Das Garnitz Spiritus unversteuert machte 1 Fl. 18 Gr. — Im Wollhandel, außer einigen Kontraktkäufen zu billigen Preisen, ist es wieder ganz still. Auch liegt verhältnißmäßig nur noch wenige Wolle im Lande. Spekulanten haben es vorgezogen, sie nach dem Auslande zu führen, um dort darauf mehrentheils zu verlieren. — Neue Pfandbriefe gingen wieder auf $99\frac{7}{15}$ zurück.

Großbritannien.

London, 8. Febr. Im Oberhause hielt gestern, nachdem Lord Monteagle zum 23. d. M. einen Antrag über die Getreidegesetze angezeigt hatte, Lord Brougham einen längeren Vortrag über das Durchsuchungsrecht, dessen Zweck dahin ging, noch ausführlicher, als er es schon in der Sitzung vom 2. d. M. gethan hatte, darzuthun, daß die Franzosen sich bei ihrem Widerstande gegen das Untersuchungsrecht mit Unrecht auf die Vereinigten Staaten berufen, da diese schon im Jahre 1823 ein Durchsuchungsrecht vorgeschlagen haben, das viel weiter geht, als das jetzt von England in Anspruch genommene.

Es ist zweifelhaft, sagt die Times, ob es England gelingen wird, ein gutes Verhältniß zwischen Frankreich und Spanien herzustellen, denn es muß den gänzlichen Bruch verhüten, ohne zugleich Espartero zu demüthigen. Wir begreifen nicht, was Frankreich gewinnt, wenn es seinen Geschäftsträger von Madrid abberuft. Die Autorität des Regenten scheint uns so fest begründet, daß sie von Frankreichs Intriguen nichts zu fürchten hat. Eine bewaffnete Intervention ist aber noch weniger zu fürchten, da sie in wenigen Wochen die Armeen aller Mächte an den Rhein bringen würde.

Der Correspondent der Morning-Chronicle in Konstantinopel wiederholt in einem Schreiben vom 7. Januar die Nachricht von der Ermordung des Obersten Stoddart und des Hauptmanns Connolly in Bochara. Die über Teheran gekommene Nachricht ist jetzt offiziell. Sie wurden, scheint es, nachdem sie dem fanatischen Pöbel zu jeder Schmach preisgegeben worden, in der Stadt Bochara auf offenem Marktplatz ermordet. Und diesen Frevel, fügt der Correspondent bei, könne England nicht einmal rächen. Die Ermordung geschah muthmaßlich erst nach dem Abzuge der Engländer von Cabul.

Frankreich.

Paris, 9. Febr. Die Deputirtenkammer wird sich in den nächsten Tagen mit der Untersuchung des Budgets für 1844 beschäftigen; der Finanzminister hat die zwei Bände dieses Voranschlags der Staatseinnahmen und -Ausgaben austheilen lassen. Dieses kolossale Dokument — der Kern der Staatswirthschaftslehre des 19ten Jahrhunderts — umfaßt nicht weniger als 897 Quartseiten. Die Budgets der einzelnen Ministerien werden eingeleitet durch allgemeine Notizen. Der Kriegsminister hat die Armee im Innern Frankreich's auf 280,000 Mann reducirt; dies also ist der Friedensstand. Dagegen ist die Armee in Algerien von 38,000 Mann auf 60,000 M. gebracht worden. Die neuesten Berichte aus Afrika beweisen, daß diese Verstärkung nicht die letzte sein darf, falls die ehemalige Regenz, das Mauritanien und Numidien der Römer, wirklich ein Theil des französischen Reichs werden soll. Die Bemerkungen zu diesem Kapitel des Budgets werden Anlaß zu starken Debatten geben, denn man fängt an über die Kolonisation Algeriens zur Besinnung zu kommen. An dem Hafen von Algier wird thätig fortgearbeitet; der Minister verlangt 300,000 Fr. Zuschuß für 1844; der Credit für die Hafenarbeit würde einschließlich dieser Summe 1,200,000 Fr. auf das Jahr betragen. Die Festungswerke um Paris her, von den Gegnern der Regierung Bastillen genannt, schreiten rasch fort, ihrer Vollendung entgegen. Die Kammer hat dafür 1841 im Ganzen 140 Millionen votirt. Von dieser Summe sind bereits 88 Mill. ausgegeben oder noch auszugeben für die vier Jahre 1840—1843. Ende 1843 bleiben 52 Mill. übrig, die gleichmäßig zu vertheilen sind unter die folgenden vier Jahre; der Minister verlangt aber, um die Arbeiten im Jahr 1844 so fleißig, wie bisher, fördern zu lassen, einen Kredit von 20 Mill., statt der 13 Mill., die darauf verwendet werden könnten. Viele Unternehmer konnten ihre Verbindlichkeiten nicht einhalten; man hat neue Kontrakte abschließen müssen; die Expropriationen zur Gewinnung des Terrains sind fast vollendet; von 890 Hektaren Grund und Boden im Umfang der Fortifikationen sind 723 erworben. Die Zahl der bei den Forts und der Ringmauer angestellten Arbeiter ist 22,500, von welchen ein Drittel Soldaten sind. Der Marine-Minister begehrt eine Zulage von 4 Mill., zumeist für die Militärmarine; sein Budget für 1844 steigt damit auf 111 Mill. Der Effektivstand der Schiffbemannung ist zu 20,387 Offizieren und Matrosen angesetzt; die Infanterie und Artillerie der Marine in den Häfen und auf den Kolonien zählt 20,387 Mann. Die Flotte besteht aus 160 Schiffen, von welchen 140 beständig in See sind, und zwar auf folgenden Stationen: Spanisch-portugiesische Küste, Brasilien und La Plata, im Stillen-Meer, — bei den Antillen, — Cayenne, Mexiko, afrikanische Küste, Levante, Insel Bourbon, Terre-Neuve, Algier. Unter den 140 Schiffen (mit 2000 Kanonen) sind 8 Linienschiffe, 12 Fregatten, 8 Korvetten, 21 Briggs, 26 Kanonier-Goeletten und 30 Transportgabarren. In den Häfen liegen zur Dienstdisponibilität; 12 Linienschiffe und 4 Fregatten. — Die zunehmeude Ausdehnung der Handelsverhältnisse Frankreichs in der Levante hat den Minister der auswärtigen Angelegenheiten veranlaßt, die Errichtung von drei neuen Consulaten der zweiten Klasse vorgeschlagen, nämlich: zu Zanzibar, bei dem Iman von Mascate, mit welchem England und die nordamerikanische Union bereits Handelsverträge abgeschlossen haben; zu Janina, der Hauptstadt von Albanien, einer der am meisten kriegerischen und turbulenten türkischen Provinzen, die man überwachen muß; England unterhält dort vier Consularagenten; zu Soussa, im Mittelpunkt der Regenz Tunis; die dasigen Märkte werden häufig von den Stämmen in der Provinz Constantine, die der französischen Herrschaft unterworfen ist, besucht. Der Minister begehrt auch die erforderliche Bewilligung zur Anstellung eines Dragomans-Kanzlers zu Janina, eines Consular-Kanzlers zu Buenos-Ayres, und eines Dolmetschers beim Consulat zu Canton in China. Diese verschiedenen Ausgabeposten betragen 120,000 Fr.

Paris, 10. Febr. Heute wurden die Bureaus der Deputirtenkammer rekonstituirt. Mehr als 400 Deputirten nahmen an der Ernennung der Präsidententen und der Sekretairs Theil. Da im Laufe des Monats die Entwürfe über die geheimen Gelder und über den Staatsrath vorgelegt werden, so haben die Bureaus eine große Bedeutung. Nur im neunten Bureau findet eine einstimmige Ernennung zum Präsidenten, nämlich die des Herrn Calmon, Statt. Das Resultat ist zu Gunsten der Konservativen ausgefallen. Im 1. Bureau erhielt Marschall Sebastiani 21 Stimmen und sein Gegner nur 9; im 2. B. Hr. Vergnes 19 gegen 14 des Hrn. Odillon-Barrot; im 3. B. Hr. Delessert 23 St. gegen 21; im 4. B. Gen. Jamin 20 St. gegen 9 des Hrn. Dufaure; im 5. Hr. Bignon 18 gegen 16 des Hrn. v. Lamartine (als Kandidat der vereinigten Opponenten); im 6. Hr. Amilhau 19 gegen 12 des Hrn. Vivien; im 7. Gen. Bonnemain 23 St. gegen 11 des Gen. Schneider; im 8. Hr. Gouin (Oppositions-Kandidat) 21 St. gegen 19 des General Meynadier; im 9. Bureau hielt Hr. Calmon von 38 St. 36. Alle diese Kandidaten, mit Ausnahme des Hrn. Gouin, sind konservativ. Von 400 Stimmen zählt die Opposition nur 170. Die Bureaus haben gleich die Prüfung des Budgets von 1844 begonnen und werden sie morgen fortsetzen. Die Kommission über den Zuckerentwurf hat heute über die Beibehaltung der inländischen Fabrikation verhandelt. Herr Berryer hat das Wort dagegen genommen. Die Mehrheit hat sich gegen den jetzigen Stand der Dinge erklärt.

Es ist positiv, daß das spanische Kabinet an der französischen Grenze Truppen aufgestellt hat, falsch jedoch, daß das Tuilerienkabinet den Befehl zu Truppenconcentrirungen nach Spanien zu gegeben hätte. — Der Ministerrath soll beschlossen haben, es mit Spanien nicht auf das Aeußerste kommen zu lassen. Es bestätigt sich, daß der britische Botschafter, Lord Cowley, die Differenz zu vermitteln bemüht ist.

In Toulouse und dessen Umgebungen haben sehr viele Verhaftungen stattgefunden; es handelte sich um nichts weniger, als um ein sehr weit verzweigtes communistisches Complott und um Proklamirung der Republik. Die Polizei, welche schon lange um die Sache wußte, ließ sie so ziemlich zur Reife gedeihen und schritt erst dann ein, als sie materielle Beweise hattte. Zu gleicher Zeit wurden bei den Mitgliedern der aufgelösten Municipalität Haussuchungen gehalten. Näheres ist noch nicht bekannt; doch trifft auch aus Cherbourg die Nachricht ein, daß der dortige Platz-Kommandant Boucher de Merlincourt plötzlich auf Befehl des Kriegs-Ministers verhaftet und in strengen Gewahrsam gebracht worden und daß ein General-Lieutenant und ein Oberst der Gensdarmerie mit einer Special-Mission der Regierung in Cherbourg eingetroffen sei.

Spanien.

Madrid, 2. Febr. Wie man vernimmt, ist diesen Vormittag ein Ultimatum des Tuilerien-Kabinets eingetroffen. Es wurde sofort ein Ministerrath zusammenberufen, welcher sich in diesem Augenblick mit dieser wichtigen Angelegenheit beschäftigt. — General Seoane hat seine Demission als General-Capitain von Catalonien eingeschickt. Es heißt, General Rodil, der gegenwärtige Kriegsminister, werde nun selbst diese Funktionen übernehmen, um den Widerstand der Einwohner von Barcelona zu beugen. General Rodil ist ein in der Wahl von Mitteln nicht spröder Mann und dem Regenten ganz ergeben. — Die Oppositionspresse war nie kompakter und erbitterter gegen das Ministerium, dem sie eine Niederlage bei den nächsten Wahlen zu bereiten kein Mittel unversucht läßt.

Schweiz.

Zürich, 9. Febr. Der Regierungsrath hat heute einstimmig beschlossen, dem Dichter Herwegh die fernere Duldung zu versagen, indem dieser seinen Plan, eine politische Wirksamkeit bei uns zu verfolgen, und diese namentlich auf Deutschland auszudehnen, offen und unumwunden ausgesprochen hat. So ehrenhaft eine solche Erklärung von seiner Seite sein mag, so wird doch Niemand einer vernünftigen, nicht radikalen Regierung zumuthen, daß sie hierzu ihr Placet ertheile, um so viel weniger, da nicht unbekannt ist, daß die Niederlassung Herwegh's nur der Anfang zu noch vielem Andern sein sollte. Nun werden wir sicher auch von andern Coryphäen dieser Schule verschont bleiben; und sollte auch Herwegh Bürger des Musterstaates werden, so schützt Zürich sich vor seiner Niederlassung durch Anwendung des Concordates, nach welchem eine solche ihm versagt werden kann, so lange er nicht während zehn Jahren Schweizerbürger ist. Die Einmuth unseres Regierungsrathes läßt uns sicher annehmen, daß dieser das drohende Uebel erkannt hat, und den Willen und die Kraft besitzt, den nunmehr betretenen Weg beharrlich zu verfolgen.

Luzern. Der Erziehungsrath hat beschlossen, daß alle bildlichen Gegenstände, welche nicht eine kirchliche oder religiös-geschichtliche Bedeutung haben, zu Stand und Land aus den Schulstuben entfernt und durch das Bildniß des gekreuzigten Heilandes ersetzt werden.

(Basl. Ztg.)

Lokales und Provinzielles.

Der protestantische Verein.

* Hindernisse, deren Beseitigung nicht in unserer Macht liegt, nöthigen uns, von der früher beabsichtigten und in unseren Ankündigungen wiederholt angedeuteten weiteren Ausdehnung des protestantischen Vereins einstweilen abzustehen und die Wirksamkeit desselben zunächst lediglich auf die Provinz Schlesien zu beschränken.

Bei dieser durch die Umstände nothwendig gewordenen Abänderung unseres ursprünglichen Planes aber müssen wir es den bisher zu Mitgliedern des Vereins Angemeldeten anheim stellen, ob sie auch dieser Art der Wirksamkeit desselben ihre Theilnahme zu widmen bereit sind. Wir hoffen dies um so zuversichtlicher, da es auch hier für Kirche und Schule noch so Vieles, im Interesse der heiligen Sache des Protestantismus, zu begründen, zu befestigen und zu fördern giebt.

Sollte aber wider Erwarten, Einer oder der Andere sich veranlaßt finden, zurück zu treten, so bitten wir, uns bis Ende März davon in Kenntniß zu setzen, wo wir dann ihre Namen in unseren Listen streichen und denjenigen, welche uns bereits Gelder anvertraut haben, diese sofort zurückstellen werden. Diejenigen aber, welche sich bis Ende des Monats März nicht bei einem der Unterzeichneten als Ausscheidende gemeldet haben, werden wir alsdann als dem veränderten Plane beistimmende Mitglieder des Vereins zu betrachten uns erlauben.

Nachdem Herr Professor Lic. Suckow zu Ende Dezembers mit 50 bei ihm Unterzeichneten, und bereits im Propheten namhaft gemachten, Theilnehmern sich uns angeschlossen hat, sich auch seit unserer letzten Bekanntmachung im November abermals 120 neue Mitglieder bei uns angesagt haben, deren Namen wir nächstens bekannt machen werden; so beläuft sich die Gesammtzahl aller bis jetzt Angemeldeten auf 627.

Breslau, 7. Februar 1843.

gez. Bartsch, Bürgermeister. Becker, Stadt-Rath. Falk, Consistorial-Rath.
Kutta, Prediger. Michaelis, Consistorial-Rath. Dr. Middeldorpf, Consist.-Rath u. Professor.

* Aus Oberschlesien, im Febr. Obschon die von dem Hrn. Faber du Faur, dem Direktor des Eisenhüttenwerkes zu Wasseralfingen bei Aalen (im Königreiche Würtemberg), in das praktische Leben eingeführte, ganz eigenthümliche Methode von Hitzeerzeugung in andern Ländern bei einigen sehr wichtigen metallurgischen Operationen hin und wieder zur wirklichen Ausführung gebracht worden ist, so ist dem Einsender dieser Zeilen doch noch nicht zur Kenntniß gelangt, daß man auch in unserer an Eisenhütten so reichen Provinz auf dieselbe an mehreren Orten ernstlich reflektirt hätte. Bekanntlich besteht dieses neue Verfahren von Hitzeerzeugung darin: entweder die aus der sogenannten Gicht der Hohöfen ausströmenden, oder die in einem abgesondert hergestellten Gasofen erzeugten heißen Gase, mittelst hinzugeführter atmosphärischer Luft, in einem anderweitigen Raume zu verbrennen, und die dadurch hervorgerufene sehr hitzige Flamme zu verschiedenen Zwecken in der eisenhüttenmännischen Praxis zu verwenden. In beiden Fällen sollten rücksichtlich des Materialien-Verbrauches sehr bedeutende ökonomische Vortheile erzielt werden. — Gegen die Verwendung der Gichtgase in dem vorangeführten Sinne, wurden bei uns mancherlei, von der Natur der Sache hergeleiteten Gründe, geltend gemacht. Der erheblichste von diesen Gründen bezog sich auf die zuversichtliche Erwartung, daß die mit dem innern Hohofenschachte kommunicirenden Gasfortleitungs-Kanäle, deren Länge bei den bestehenden Lokal-Verhältnissen meistens auf eine beträchtliche Erstreckung hätte ausgedehnt werden müssen, unter eben diesen Umständen, die Ansammler von sehr reichlichen zinkischen, dem sogenannten Ofenbruche ähnlichen Niederschlägen geworden wären, welche bei ihrem Anhaften an den Kanalwänden eine nachtheilige Unterbrechung in der continuirlichen und hinreichenden Gaszuführung verursacht, und solchergestalt häufige und wesentliche Störungen in der Betriebsführung des Gasofens nebst seinem Anhange veranlaßt haben würden. Diese Erwartung betrachtete man als eine sehr wohlbegründete, denn sie mußte überall da ganz sicher eintreten, wo zinkhaltige Eisenerze zugutegemacht werden, was, wie bekannt, fast in dem größten Theile unserer Oberschlesischen Hohöfen geschieht. — Demgemäß erschien die Aussicht auf einen günstigen Erfolg um vieles versprechender, wenn man den zweiten Weg der Gasbenutzung betrat, wenn man also solche Vorrichtungen traf, die Gase aus den betreffenden Brennmaterialien künstlich, d. h. unabhängig von dem Hohofenbetriebe, mithin frei von metallischen und andern fremdartigen Beimengungen zu erzeugen, diese Gase ebenfalls auf eine geeignete Weise zu verbrennen, und die durch den zweckdienlich eingeleiteten Verbrennungsprozeß hervorgerufene Flamme, nunmehr auch im Großen nutzbar zu verwenden. — Es gehört wohl nicht hierher, die Versuche ausführlich zu besprechen, welche in dem letztgedachten Sinne angestellt worden sind, noch weniger würde es mit dem Zweck dieser Blätter übereinstimmen, die bei diesen Versuchen angewendeten Apparate bildlich darstellen zu wollen. Das hüttenmännische Publikum sollte mit dieser kurzen Notiz nur davon in Kenntniß gesetzt werden, daß es in Oberschlesien wenigstens auch schon einen Ort — die Königshütte bei Beuthen — giebt, woselbst man mit vielem Eifer diese Versuche verfolgt hat, und daß dieselben auch schon zu recht guten Resultaten geführt haben. Man ist hier bereits so weit vorgeschritten, daß gegenwärtig Portionen von 18 — 20 Ctr. grauen Coak-Roheisens binnen zwei Stunden vollständig umgeschmolzen und nach vollendeter dritter Stunde als gefeintes Eisen, und zwar mit einem Aufwande von Mitteln und Kräften abgestochen werden, welche man dreist als sehr unbedeutende bezeichnen kann. — Wer sich von der auffallenden Wirksamkeit dieser ganz eigenthümlichen Heizmethode, welche in ihrer Erscheinung eine Art von Eleganz in sich schließt, Gewißheit verschaffen will, dem ist hierzu an dem genannten Orte die Gelegenheit gegeben. Das Studium des höchst einfachen Apparates wird an Ort und Stelle nur sehr wenig Zeit und — durchaus keine Geldmittel in Anspruch nehmen. Auch ist daselbst bald zu erfahren, wer ihm auf die bereitwilligste Weise über diesen wichtigen Gegenstand der Pyrotechnik die genügendste Belehrung ertheilen kann. — Wenn nun schon die Sache ihre Empfehlung in sich selbst trägt, so möchte es, zur Steigerung des Interesses für dieselbe, doch nicht überflüssig sein, daß noch Folgendes als Schluß dieser Notiz hinzugefügt werde. — Ganz vor Kurzem hat nämlich ein auswärtiger sehr erfahrener Fachgenosse, welcher mit dem Faber du Faur'schen Apparat schon seit längerer Zeit beschäftiget ist, auch den gleichnamigen Apparat in Königshütte besichtiget. Er hat keinen Anstand genommen zu versichern, daß der letztere in gewisser Beziehung zwar wesentlich verschieden sei, aber unbedingte Vorzüge vor dem ersteren besitze. Namentlich habe ihn die Anordnung, wie man in Königshütte auf die einfachste und wirksamste Weise die Gase verbrenne, ganz ungemein überrascht.

Mannigfaltiges.

— Die belgische Koloniesationskompagnie sendet am 15. d. M. ihre erste Expedition unter der Leitung des bekannten Eisenbahndirektors Simon nach Guatemala. Man muß es dieser Gesellschaft zur Ehre nachsagen, daß sie mit großer Vorsicht und Sicherheit zu Werke geht. Unter andern Vorbereitungen, die sie getroffen, hat sie auch einige geräumige Bretterhäuser und eine allerliebste kleine Kirche (gleichfalls aus Brettern) erbauen lassen, in welchen die ersten Kolonisten Schutz finden und ihre Andacht verrichten können, bis die Ansidelung festen Fuß gefaßt hat. Die Königin und mehre reiche Damen statteten die Miniaturkirche mit Stickereien und reichen Geschenken aus. Das Staatsschiff Marie Louise wird die erste Kolonne transportiren.

— Zwei Stunden von Lüttich wohnt ein alter Schäfer, der unverheirathet und ein Stück von einem Philosophen ist. Kürzlich wurde demselben durch Vermittlung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilt, daß zu Dork in Siebenbürgen eine reiche Erbschaft seiner warte. Des Schäfers Bruder nämlich, ein Genie, ging, nachdem er seinen Eltern durch arge Streiche das Leben verkürzt hatte, in die weite Welt, ohne daß er den Seinigen im Heimathdorfe ein Lebenszeichen von sich gab. Da es ihm weder an Kenntnissen noch an Talenten fehlte, so kam er durch einen Glücksfall als Kommis in ein bedeutendes Handelshaus, wo er sich 20 Jahre lang so tüchtig erwies, daß er zuletzt Associé wurde und durch glückliche Spekulationen ein Vermögen von 1,500,000 Franken erwarb. Der Kaufmann ist todt und hat seinen Bruder Schäfer zum Universalerben seiner Hinterlassenschaft eingesetzt. Aber, o Wunder! der philosoph'sche Schäfer will von dem Gelde nichts wissen und erklärt, es könne bleiben, wo es sei. Somit würde die Erbschaft den Armen in Dork zufallen. Als Grund seiner Weigerung führt er an: 1) er wolle kein Geld von einem Bruder, der durch tolle Streiche der Eltern Leben verkürzt habe; 2) er sei 67 Jahre alt und könne sich eines solchen Glückwechsels doch nicht mehr erfreuen, und 3) er habe durchaus nicht Lust, sich in seinen alten Tagen noch mit der Hebung und Verwaltung des Geldes Mühe und Sorgen zu machen. Des Schäfers Vettern und Basen von väterlicher und mütterlicher Seite wollen diese Gründe aber nicht gelten lassen, sie haben Alles aufgeboten, den Philosophen in seinem Entschlusse wankend zu machen, und da er erklärt, daß er in der Erbschaftsangelegenheit nicht nur nichts thun, sondern von derselben gar nichts mehr hören wolle, so haben die erblustigen Anverwandten den Philosophen verklagt. Das Tribunal zu Lüttich soll in dieser wunderlichen Angelegenheit entscheiden.

— Csaplovics erzählt in seiner Parallele „Ungarn und England" folgenden Fall: Ein englischer Advokat kam zum Testamentschreiben etwas zu spät, weil der Testator indessen starb. Das war jenem sehr gleichgültig. Er steckte dem Todten eine lebendige Fliege in den Mund, setzte sich nieder und schrieb ganz phlegmatisch das Testament, worin er sich selbst zum Universalerben einsetzte und auch die Umstehenden mit einigen Legaten bedachte. Als das Testament bald darauf angefochten wurde, schwor er sammt den Legataren mit gutem Gewissen: Der Testator habe wirklich noch ein Leben in sich gehabt. Er meinte die lebendige Fliege, und das Testament wurde bestätigt.

Vorträge des wissenschaftlichen Vereins.

Den nächsten Vortrag am 19. Februar wird der Professor Dr. Ambrosch halten.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 41 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 17. Februar 1843.

Theater-Repertoire.

Freitag, zum 11ten Male: „**Die Hugenotten.**“ Große Oper mit Tanz in 5 Aufzügen, Musik von G. Meyerbeer.
Sonnabend, zum ersten Male: „**Ernst und Humor.**“ Lustspiel in 4 Aufzügen von Bauernfeld. (Personen: Celia, Wittwe, Mad. Stein. Natalie, ihre Nichte, Mad. Pollert. Ritter von Kauffungen, Rentier, Hr. Rottmayer. Der Graf, Hr. Heckscher. Adolph, Hr. Reder. Herr Lebemann, Inhaber eines Hotels, Hr. Wohlbrück. Kammermädchen, Dlle. Stotz. Jäger des Grafen, Hr. Seydelmann.
Sonntag: „**Die Zauberflöte.**“ Oper in 2 Aufzügen, Musik von Mozart.

Theater-Nachricht.

Dienstag den 28. Februar:

Maskirter und unmaskirter Ball.

Entree 1 Rthlr. 10 Sgr. Das Programm wird später vollständig mitgetheilt werden.

Statt besonderer Meldung.

Heute wurde meine liebe Frau Jenny, geborne von Gerstenberg, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Professor Wilda.

Breslau, den 16. Februar 1843.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 6½ Uhr folgte mein jüngst gebornes Söhnchen seiner am 10. d. Mts. vorangegangenen guten Mutter *) in das bessere Jenseits nach.

Falkenberg in O/S., den 15. Febr. 1843.

Der Apotheker Zadig.

*) In deren Todes-Anzeige in der Zeitung vom 14. Februar steht unrichtig 39 statt 30 Jahr etc.

Todes-Anzeige.

Am 10ten d. Mts. ist meine innig geliebte einzige Schwester Pauline, verehelichte Chef-Präsident Selbstherr, geborene Singer, nach einem kurzen Krankenlager in Stettin, sanft zu einem besseren Leben hinüber geschlummert. Den für mich höchst traurigen und unerwarteten Verlust, zeige ich den Freunden und Bekannten der Verewigten hierdurch ergebenst an, um stille Theilnahme bittend.

Breslau, den 16. Februar 1843.

Der pensionirte Ober-Bergrath Singer.

Todes-Anzeige.

Allen unsern auswärtigen Freunden und Gönnern zeige ich hiermit unter Erbittung stiller Theilnahme ganz ergebenst an, daß es Gott gefallen hat, meine mir ewig theure Gattin Charlotte Gründler, geb. Lenke, am 10. Februar, Abends 6 Uhr, nach längern Leiden durch einen sehr sanften Tod in sein unvergängliches Freudenreich abzurufen.

Quariz, b. Glogau, den 15. Februar 1843.

Johannes Gründler, Pastor zu Quariz.

Todes-Anzeige.

Den 15. Mittags um halb 2 Uhr entschlief sanft nach Jahre langen schweren Leiden zu einem besseren Leben, unsere innig geliebte Tochter und Schwester, Frau Wilhelmine Stach von Golzheim, geb. von Grape.

Dies zeigen wir, statt besonderer Meldung, um stille Theilnahme bittend, an.

Schweidnitz, den 16. Febr. 1843.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Den heute früh um 4 Uhr erfolgten Tod meines guten braven Mannes, des Königl. Majors a. D. von Maeck, im 79sten Jahre seines Lebens, zeige ich Verwandten und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme ergebenst an.

Hirschberg, den 13. Febr. 1843.

Jenny von Maeck, geborne von Arleben.

Oeffentliche Vorträge über neuere deutsche Literatur.

Letzte Vorlesung: Freitag den 17. Februar: Die Poesie der Opponirenden. Beck. Die Norddeutschen. Die deutschen Jahrbücher und die politische Lyrik. Prutz. Herwegh. Dingelstädt. Hoffmann von Fallersleben. Friedrich v. Sallet. Die Schlesier. Hinblick auf die einzelnen Dichtungsarten. Schluß.

Im Saal des Königs von Ungarn, von 4 — 5½ Uhr. Billete à 10 Sgr. sind in den Musikhandlungen von vorm. Cranz, Leuckart und Schuhmann zu haben.

Dr. Freytag.

Tempelgarten.

Sonnabend den 18. Februar 1843

Maskenball.

Der Text für die **Sonnabends** den 18. Februar, **früh halb 9 Uhr**, in der **Trinitatis-Kirche** (Schweidnitzer Straße) durch den Herrn **Missionär Caro** zu haltende **alttestamentliche Predigt** ist Jes. 45, 17.

C. Teichler, Missions-Prediger.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (**Breslau** bei **G. P. Aderholz**) zu beziehen:

Die Patrimonial-Gerichts-Reform im Preuß. Staate.

7½ Sgr.

Nicolaische Buchhandlung in Stettin.
C. F. Gutberlet.

Subscriptions-Concert

Freitag den 17ten im Liebigschen Saale. Entree für Nichtsubscribenten 2½ Sgr.

Gestern Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr ist mir ein mit grünem Tuch überzogener schwarzer Ukrainer Pelz (Aufschläge und Kragen von Astrachan) gestohlen worden.

— 5 Rthlr. —

Belohnung demjenigen, welcher mir zur Wiedererlangung dieses Pelzes behülflich ist.

Breslau, den 16. Febr. 1843.

J. G. Müller, Nikolaistr. 75.

Narrenfestliches.

Sonnabend den 18ten d. M. findet Nachmittag 2½ Uhr die **Abfahrt** und Abends 7 Uhr die **Ankunft** der Narren statt. Ich lade daher ein geehrtes, narrenliebendes Publikum zu diesem Tag in mein Lokal ein, wo außer einem guten **Konzert** und prompter Bedienung, auch noch bei der Rückkehr der resp. Narren eine brillante durch bengalische Flammen und Kanonen-Schläge verherrlichte **Gartenbeleuchtung** zu finden sein wird. Entree von 12 Uhr ab pro Person 2½ Sgr.

A. Kutzner,
Restaurateur im Glashause am Bahnhofe.

Da die nachstehend verzeichneten Loose 2ter Klasse 87ster Lotterie, als:
Nr. 444 a., 966 d, 969 c., 989 b., 4196 c., 4200 d., 30018 c., 30029 d., 37599 cd., 37600 c., 58301 cd., 70189 c., 71541 b., 71550 a., 73642 a., 80756 d,
abhanden gekommen sind, so warne ich hiermit vor deren Ankauf, indem die etwa darauf treffenden Gewinne nur den mir bekannten rechtmäßigen Spielern ausgezahlt werden können.

Hultschin, den 11. Februar 1843.

M. Breitenfeld, Untereinnehmer.

Pensions-Offerte.

Bei einer gebildeten Familie, Tauenzienplatz Nr. 6, bei welcher bisher Pensionäre eine liebevolle Aufnahme gefunden, sind zu Ostern d. J. für einen oder zwei Pensionäre erledigte Stellen zu haben.

Das Nähere daselbst im 2ten Stock.

Eine Demoiselle,
welche geübt ist im **Hauben-** und **Hütemachen**, findet dauernde Beschäftigung. Kupferschmiedestraße Nr. 44, erste Etage.

Ein **Koch**, eine **Kammerjungfer** und eine **Wirthschafterin**, alle versehen mit guten Attesten, können sich melden bei

E. Berger, Ohlauerstr. Nr. 77.

Une demoiselle de la Suisse française desire se placer dans une famille respectable en qualité de bonne, recommendée par

Studt, Justiz-Commissarius in Schweidnitz.
(à qui s'addresser.)

Ein Lehrling in ein Tabakgeschäft wird verlangt. Das Nähere zu erfahren Riemerzeile Nr. 18, im Gewölbe.

Moritz Wentzel
in
Breslau,
am Ringe Nr. 15,
empfiehlt sein Lager von

Porzelan-, Steingut-, Glas-, Lackir- und Kurz-Waaren,

sowohl von den billigsten bis zu den feinsten Gegenständen, aus den besten in- und ausländischen Fabriken in großer Auswahl.

Candirten Stangen-Calmus à Pfd. 9 Sgr.
Candirte Wiener Pomränzel
Ueberzogenen Calmus
Gegossenen Ingver
Magen-Morschell
} à Pfd. 7 Sgr.
so auch Bonbon, Brustküchel u. s. w. in neuer schöner Waare, empfiehlt:

Jos. Kienast,
Nikolai-Straße Nr. 16 (3 Könige.)

Von der beliebten harten

Soda-Waschseife

offerire ich 11 Pfund für 1 Rtlr., in Kisten zu 2—3 Ctr. den Ctr. 8⅓ Rtlr.

Gotthold Eliason,
Reusche Straße Nr. 12.

Bei **F. E. C. Leuckart** in **Breslau**, Ring Nr. 52, erscheint so eben:

Książka do czytania dla Klassy średniéj w szkołach katolickich miejskich i wiejskich wydana, przez F. Rendschmidt, wyższego nauczyciela przy królewsko-katholickiem Seminaryum nauczycieli w Wrocławiu, tłumaczona przez Jozefa Lompę. Za upoważnieniem wysokiego Xiążęcio-Biskupiego Jeneralnego Konzystorza w Wrocławiu.

Partie-Preis für Schulen 7½ Sgr., gebunden 9 Sgr.

Mit Rendschmidt's Lesebüchern für die obere und mittlere Klasse der katholischen Stadt- und Landschulen sind den Letzteren anerkannt die vorzüglichsten Hülfsmittel geboten worden. Der Verfasser lös'te die schwierige Aufgabe: Lesebücher zu liefern, welche die Geistes- und Gemüthsbildung des Kindes fördern und ihm nützliche Kenntnisse für seinen künftigen Beruf mittheilen, vortrefflich, und sie fanden eine Aufnahme, die alle Erwartungen bei Weitem übertroffen hat. — Die öffentlichen Beurtheiler haben sich entschieden zu Gunsten der Rendschmidtschen Bücher erklärt und ihr Wunsch, dieselben bald in allen katholischen Schulen eingeführt zu sehen, wird in kurzer Zeit ganz erfüllt sein.

Je mehr nun die allgemeine Aufmerksamkeit sich diesen Lesebüchern zuwendete und je größer die Zuneigung für dieselben bei allen einsichtsvollen Schulmännern wurde, desto mehr empfand man den Mangel an wirklich brauchbaren Büchern in polnischen Schulen, welchen von jeher nur sehr schwache Mittel zu Gebote standen.

Dieses veranlaßte die Verlagshandlung, ein polnisches Lesebuch nach dem Rendschmidt'schen für die mittleren Elementarklassen ausarbeiten zu lassen, welche Aufgabe vom Herrn Lehrer Lompa unter Redaktion des Herrn Oberlehrer Rendschmidt sehr glücklich gelöst worden, und unsern polnischen Elementarschulen somit ein den vortrefflichen deutschen Lesebüchern von Rendschmidt vollkommen an die Seite zu stellendes polnisches Lesebuch dargeboten ist.

Zu zahlreichen geneigten Aufträgen empfiehlt sich die Buchhandlung

F. E. C. Leuckart in Breslau.

Am Ersten Mai 1843

erfolgt in **Stuttgart** öffentlich und unter Leitung der Behörden die Verloosung der

berühmten Gewehr-Sammlung

Seiner Hoheit des verewigten Herrn Herzogs Heinrich von Würtemberg, im Werthe von 148,480 Fl.

Plane sind gratis und Loose hierzu à 3 Fl. 30 Kr. oder 2 Rthlr. Pr. Cour. bei unterzeichnetem Handlungshause und

Gebrüder Bauer in Breslau

zu beziehen. Bei Abnahme von 10 Stück à 35 Fl. oder 20 Rthlr. Pr. Cour. wird das 11te frei gegeben.

☞ Die Gewinne werden den Gewinnern wohl verpackt und portofrei unter der aufzugebenden Adresse zugesandt.

Diejenigen, welche sich mit dem Verkauf der Loose befassen wollen, erhalten eine angemessene Provision, haben sich jedoch wegen ihrer Solidität auf ein Handlungshaus zu beziehen.

Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

F. E. Fuld, in Frankfurt a. M.

Destillations- rc. Geschafts-Verkauf.

Familien-Veränderung wegen und des dadurch gefaßten Beschlusses, in den Ruhestand zu treten, ist zu **Berlin** ein großartiges, langjährig wie gegenwärtig in der blühendsten Nahrung bestehendes und in jeder Beziehung vollkommen eingerichtetes **Destillations-Geschäft,** verbunden mit **Rum- und Sprit-Fabrikation,** käuflich zu übergeben. Zur Uebernahme sind **Zehn** bis **Fünfzehn Tausend Thaler** erforderlich. Die Geschäfts-Unterweisung geschieht mit fortwährender Unterstützung darin gründlich, da man nur das Interesse des Nachfolgers zu beachten hat. Auf diese so reele, wie höchst vortheilhafte Offerte wende man sich zur näheren Auskunft gefälligst an **E. Arnold** in Berlin, Roßstraßen- u. Rittergassen-Ecke. Mündliche Rücksprache dürfte dem Briefwechsel vorzuziehen sein.

Nachtlichte,

jede Schachtel mit Etiquet und Schwimmer.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Nr. 1. Runde Dochte, das Dutzend ¼ Jahr-Schachteln . . .	—	6	—
dto. dto. ½ Jahr-Schachteln	—	10	—
das Pfund	—	25	—
Nr. 2. Starke runde Dochte, das Dutzend ¼ Jahr-Schachteln .	—	7	—
dto. dto. dto. ½ Jahr-Schachteln .	—	12	—
das Pfund	—	20	—
N. 3. Breite Dochte, das Dutzend ¼ Jahr-Schachteln	—	9	—
dto. dto. ½ Jahr-Schachteln	—	16	—
das Pfund	—	25	—
Nr. 4. Nürnberger Nachtlichte, das Dutzend ¼ Jahr-Schachteln	—	12	—
dto dto. dto. ½ Jahr-Schachteln	—	22	—
das Pfund	1	—	—
Flaschen-Lack.			
Hellroth, das Pfund	—	6	6
Grün, dto.	—	6	—
Gelb, dto.	—	6	—
Braun, dto.	—	4	6
Schwarz, dto.	—	4	6

bei bedeutenden Abnahmen einen gemäßen Rabatt, empfiehlt:

die Siegellack- und Zündhölzer-Fabrik des

E. E. Krutsch,
Hummerei Nr. 16,
vom 1. März a. c. an Kupferschmiedestraße, im Zobten-Berge.

2500 Korn Nelten-Samen 1842er Erndte,

aus einer Jahre lang bestehenden klassischen Sammlung eines Privaten, dessen Name jedem Abnehmer genannt wird, in Prisen zu 100 Korn à 15 Sgr. in Commission bei

Christ. Gottlieb Müller.

Neuen Baierschen Hopfen, 1842er Ernte, den Centner 40 Rthlr., bei Abnahme bedeutender Partien, noch billiger, empfingen wiederum und empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Zu vermiethen
von Ostern ab, eine meublirte Stube, Carls-Straße Nr. 24, zwei Treppen.

Verkaufs-Anzeige.

Das Dominium Wallisfurth bei Glatz stellt eine Dampfmaschine von 4 Pferde-Kraft nebst Dampfkessel zum Verkauf, und können Kaufgeneigte dieses Werk in seinem Betriebe bis zum 1. Mai d. J. hier täglich in Augenschein nehmen.

Wallisfurth, den 14. Februar 1843.

Frische Rappskuchen

werden billigst verkauft:
Albrechtsstraße Nr. 3, im Comtoir.

Subhastations-Patent.

Das hieselbst in der Schweidnitzer Vorstadt in der Tauenzienstraße Nr. 32 gelegene Kaufmann Langesche, gerichtlich auf 5234 Rthl. 28 Sgr. 9½ Pf. gewürdigte Grundstück, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin steht am 24. April 1843 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Freiherrn von Vogten in unserm Parteienzimmer an. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 27. September 1842.
Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Am 6ten d. Mts. ist an der s. g. Leichnamsbrücke auf dem Sande, ein unbekannter männlicher Leichnam aus der Oder gezogen worden. Derselbe war fast völlig verwes't, die Gesichtszüge waren bereits unkenntlich und auf dem Kopfe nur noch geringe Spuren eines dunkeln Haares sichtbar. Der Leichnam scheint einem Manne von reiferem Alter und mittlerer Größe anzugehören. Die Bekleidung desselben, ebenfalls größtentheils verfault, bestand aus einem Halstuch von gelblich weißer Grundfarbe mit rothen Sternchen, einer blautuchenen Weste, einem weißleinenen Hemd und einem Paar braun und schwarzgestreifter Drillichbeinkleidern. Alle diejenigen, welche über den Namen und die persönlichen Verhältnisse des Verunglückten Auskunft zu geben vermögen, werden hiermit aufgefordert, sich zu ihrer Vernehmung in unserm Verhörzimmer Nr. 14 baldigst zu melden.

Breslau, den 11. Februar 1843.
Das Königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Die der hiesigen Stadtgemeine gehörige, sub Nr. 11 an den Mühlen gelegene Tuchwalke nebst Zubehör, der dazu gehörige, mit dem Schuppen der Oelmühle unter Einem Dache befindliche Schuppen, der von dem Gebäude der Tuchwalke, dem Oderufer, der Planke und dem Schuppen begrenzte Hofraum und die Landzunge an der westlichen Seite des Grundstücks, sollen im Wege der Licitation an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu dem Ende haben wir einen Termin auf den 21. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt, zu welchem wir Kauflustige unter dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen des Kaufs in der rathhäuslichen Dienerstube bei dem Rathhaus-Inspektor Klug eingesehen werden können.

Breslau, den 31. Dez. 1842.
Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete:
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Bekanntmachung.

Der Posthalter Heinrich Hanke und die Emilie Pauline Wagner zu Domslau haben als Brautleute, die an diesem Orte unter Eheleuten schon durch die Verheirathung eintretende statutarische Gütergemeinschaft durch das gerichtliche Abkommen vom 18. Januar 1843 unter sich ausgeschlossen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 19. Januar 1843.
Königliches Land-Gericht.

Nutzholz-Verkauf.

Den 27. d. M. früh um 9 Uhr wird unsere Forst-Deputation circa 40 eichene Klötzer, von 10 bis 20 Fuß Länge, im Meistgebot verkaufen, welches Holz sich zu Bohlen und für Mühlenbesitzer, Stellmacher und Tischler eignet.

Der Sammelplatz für die Käufer ist bei der hiesigen Oderbrücke.

Ohlau, den 13. Februar 1843.
Der Magistrat.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Einwohner Ernst Immig, auch Münch genannt, in Grebelwitz, ist der Verübung mehrerer Diebstähle dringend verdächtig, hat sich aber der Verhaftung und Einleitung der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht auf den Immig zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle, gegen Erstattung der Kosten, sicher an uns abliefern zu lassen.

Ohngefähre Beschreibung: Der Ernst Immig ist evangelischer Religion, in der Gegend von Nimptsch geboren, 33 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, ziemlich untersetzter Statur. Derselbe hat schwarze volle Haare, braune Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, schöne vollständige Zähne und einen schwarzen krausen Backenbart unterm Halse zusammenlaufend.

Bei seiner Entfernung soll er einen hellblauen Tuchmantel getragen haben.

Ohlau, den 15. Februar 1843.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Das in der hiesigen Friedrichstadt hierselbst sub Nr. 32 belegene Grundstück, bestehend aus einem großen massiven Hause von dreizehn Stuben nebst Küchen, zwei Kellern, zwei Gärten, zwei Wagenremisen, zwei Holzställen, einem Pferdestall auf sieben Pferde und einem Brunnen, soll im Wege der freiwilligen Licitation meistbietend verkauft werden.

Ich habe zu diesem Behuf einen Licitations-Termin auf den 17. März c. Nachmittags 2 Uhr in meiner Kanzelei anberaumt und lade dazu alle zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß sehr billige Zahlungsbedingungen gestellt sind, und daß der größere Theil der Kaufgelder gegen Eintragung in das Hypothekenbuch dieses ganz schuldenfreien Grundstücks stehen bleiben kann.

Die Zahlungsbedingungen selbst können jederzeit in meiner Kanzelei eingesehen werden.

Neisse, den 29. Januar 1843.
Der Königliche Land-Gerichtsrath, Justiz-Commissarius Hennig.

Auktions-Anzeige.

Bei der heute, Ohlauerstraße im Rautenkranz, stattfindenden Meubles-Auktion
kömmt Vormittags präcise 11 Uhr ein 7-oktaviger Mahagoni-Flügel mit vor.
Saul, Auktions-Commissarius.

Bau-Verdingung.

Der nothwendig gewordene Um- und Erweiterungsbau des evangelischen Schulhauses zu Naselwitz bei Zobten — veranschlagt auf 452 Rthl. 7 Sgr. 3 Pf. — soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Recipirte Werkmeister werden hiermit eingeladen, an dem hierzu angesetzten Termine den 9. März, früh um 8 Uhr, im genannten Schulhause ihre Gebote abzugeben.

Angekommene Fremde.

Den 15. Februar. Goldene Gans: Fr. Gtsb. Gr. v. Wodzicka a. Krakau. Hr. Lieut. Bar. v. Langermann a. Schweidnitz. Hr. Bau-Condukt. Klopsch a. Glogau. Hr. Ob.-Amtm. Braune a. Grögersdorf. HH. Kaufl. Friese u. Jonas a. Berlin, Perütz a. Teplitz, Kuczynski a. Posen. — Weiße Adler: Hr. Fr. Standeshr. Gr. v. Reichenbach a. Goschütz. HH. Gutsb. Gr. v. Reichenbach a. Brustave, Gr. v. Dyhrn a. Reesewitz, v. Wilamowitz a. Poln.-Hammer. Hr. Ob.-Amtm. Braune a. Rothschloß. — Drei Berge: HH. Kaufl. Anschütz a. Magdeburg, Wassersee a. Kitzingen, Döbernitz a. Erfurt, Nettelhorst a. Zittau, Mehwald a. Liegnitz. Hr. Gutsb. Friedrich a. Peterwitz. — Hotel de Silesie: Hr. Major Mannkopf a. Wahlstatt. Hr. Geh. Justizrath von Paczenski a. Strehlen. Hr. Rittm. v. Lindeiner a. Kunsdorf. Hr. Kaufm. Sachs a. Neustadt. — Goldene Schwert: HH. Kaufl. Meyer aus Teplitz, Hahn aus Sprottau. — Blaue Hirsch: HH. Kaufl. Weigert a. Rosenberg, Schindler a. Tropplowitz, Freund a. Ratibor. Hr. Pfarrer Heinsch a. Schönfeld. Hr. Inspekt. Sperling a. Ostrowo. Hr. Damastfabr. Klose a. Neustadt. — Deutsche Haus: Hr. Kand. Schimmelpfennig a. Kaltwasser. — Hotel de Saxe: Hr. Ob.-Amtm. Tschirner a. Ottendorf. HH. Inspekt. Mentzel a. Schönfeld, Hanschmann a. Minkowski. Hr. Just.-Komm. Salomon a. Kempen. Hr. Mal. Förster a. Posen. — Goldene Zepter: HH. Gutspächt. Rupniewski a. Przedborow, Liers a. Rudlow. Hr. Generalpächt. Kretschmer a. Przygodzyce. Hr. Gutsb. Zeeh a. Slaborowice. — Rautenkranz: Hr. Fabr. Wendriner a. Ohlau. Hr. Kaufm. Blumenthal a. Herrnstadt. — Weiße Storch: HH. Kaufl. Fränkel a. Neustadt, Sachs a. Münsterberg. — Zwei goldene Löwen: Hr. Kaufmann Lewi a. Krakau. Hr. Gutsb. Frommhold a. Kuntz. — Weiße Roß: Kr. Kaufm. Becker a. Rawicz. Hr. Gtsb. Schenck a. Ausche. — Goldene Löwe: Herr Partik. Meister aus Woischwitz.

Privat-Logis. Schuhbr. 74: Hr. Kaufm. Meyer a. Berlin.

Wechsel- & Geld-Cours.
Breslau, den 16. Februar 1843.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	141
Hamburg in Banco	à Vista	—	$151\frac{11}{12}$
Dito	2 Mon.	—	$150\frac{11}{12}$
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6, 26⅓	—
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	$103\frac{11}{12}$	—
Berlin	à Vista	—	99⅚
Dito	2 Mon.	—	99¼

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Dukaten	—	—
Kaiserl. Dukaten	95¼	—
Friedrichsd'or	—	113
Louisd'or	—	110
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	95⅚	—
Wiener Banknoten 150 Fl	104¾	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldsch., convert.	3½	104⅚	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	93½	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	—	102
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	96¼	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	106½	—
dito dito dito	3½	102⅓	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	102⅜	—
dito dito 500 R.	3½	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R.	4	106	—
Eisenbahn-Actien O/S. voll eingezahlt	4	97½	—
Freiburger Eisenbahn-Act. voll eingezahlt	4	—	100
Disconto		4½	—

Universitäts-Sternwarte.

16. Febr. 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 2,32	+ 2, 0	— 0, 6	0, 0	SSO 6°	halbheiter
Morgens 9 Uhr.	2,42	+ 2, 5	+ 1, 8	1, 4	O 10°	heiter
Mittags 12 Uhr.	2,24	+ 4, 0	+ 4, 0	1, 4	SO 12°	kleine Wolken
Nachmitt. 3 Uhr.	2,20	+ 5, 0	+ 5, 0	2, 0	OSO 36°	Federgewölk
Abends 9 Uhr.	2,10	+ 3, 8	+ 3, 4	1, 0	O 16°	heiter

Temperatur: Minimum — 1, 0 Maximum + 5, 9 Oder + 2, 6

Getreide-Preise. Breslau, den 16. Februar.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 22 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 19 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 16 Sgr. 6 Pf.
Roggen:	1 Rl. 12 Sgr. — Pf.	1 Rl. 11 Sgr. — Pf.	1 Rl. 10 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. 10 Sgr. — Pf.	1 Rl. 7 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 4 Sgr. 6 Pf.
Hafer:	— Rl. 28 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 27 Sgr. 9 Pf.	— Rl. 27 Sgr. — Pf.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.